Hausordnung Elements Terschelling

Diese Hausordnung gilt für alle Apartments und Hotelzimmer von Elements Terschelling, die von Elements by Dutchen (im Folgenden „Verwalter" genannt) verwaltet werden. Die Hausordnung gilt für die Mieter, ihre Begleitpersonen (im Folgenden „Mieter" genannt) und generell für alle Besucher des Hotels (im Folgenden „Besucher" genannt).
Um einen angenehmen Aufenthalt für alle zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Richtlinien zu beachten.

Artikel 1 – Lärmschutz

a. Jeder Mieter oder Besucher ist verpflichtet, die Privatsphäre und Ruhe der anderen Mieter und Besucher des Hotels zu respektieren.
b. Zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr müssen der Mieter und der Besucher eine Ruhezeit einhalten.
c. Geräusche verursachende Geräte sind so zu benutzen, dass der Lärm außerhalb des Hotels nicht zu hören ist; es ist daher auch nicht gestattet, geräusche verursachende Geräte außerhalb des Hotels zu benutzen.
d. Es ist dem Mieter und den Besuchern nicht gestattet, durch Motoren, Werkzeuge und Geräte oder Ähnliches, die nach Einschätzung des Verwalters eine Belästigung darstellen können, Unannehmlichkeiten zu verursachen.
e. Es ist nicht gestattet, sich im Hotel oder auf dem Hotelgelände so zu verhalten, Fußball zu spielen oder andere störende Spiele zu spielen, die zu einer gefährlichen oder störenden Situation führen können, beispielsweise Lärmbelästigung, wobei die Beurteilung im Ermessen des Verwalters liegt.

Artikel 2 – Parken

a. Der Mieter ist verpflichtet, seine Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.
b. Auf dem Gelände und beim Befahren und Verlassen des Geländes ist eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h einzuhalten. Bei Feststellung eines Verstoßes gegen diese Regel ist der Verwalter berechtigt, das Fahrzeug außerhalb des Hotelgeländes abstellen zu lassen oder es abzuweisen. Auf dem gesamten Gelände gelten die Straßenverkehrsregeln.
c. Der Parkplatz ist nicht bewacht und das Parken erfolgt auf eigene Gefahr.

Ohne Genehmigung des Verwalters ist es dem Mieter untersagt:

d. mit einem Lkw oder einem anderen großen Fahrzeug auf das Hotelgelände zu fahren;
e. (Boots-)Anhänger, Anhänger, Wohnwagen oder Ähnliches auf dem Hotelgelände abzustellen;
f. Autos, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge auf dem Hotelgelände zu parken, außer auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen;
g. sich zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr mit motorisierten Fahrzeugen auf dem Hotelgelände aufzuhalten;
h. Fahrräder oder andere Fahrzeuge innerhalb oder außerhalb des Hotels abzustellen;
i. Die Wege und den Haupteingang mit Hindernissen jeglicher Art zu blockieren, um die Zugänglichkeit des Hotels für Rettungsdienste und im Notfall zu gewährleisten;
j. Gegenstände, die entgegen diesen Vorschriften abgestellt oder geparkt werden, wie oben beschrieben, werden ohne Vorwarnung auf Kosten des Mieters entfernt.

Artikel 3 – Nutzung des Mietobjekts

a. Es ist nicht gestattet, durch Anbringen von Fahnen, Plakaten oder auf andere Weise bestimmte politische oder religiöse Überzeugungen zum Ausdruck zu bringen.
b. Der Mieter ist verpflichtet, Bettwäsche auf den Betten zu verwenden, und es ist nicht gestattet, Betten ohne Bettwäsche zu benutzen.
c. Der Mieter darf das Mietobjekt nicht an Dritte weitergeben oder mehr Personen darin übernachten lassen, als bei der Reservierung vereinbart wurde, es sei denn, der Verwalter hat dem schriftlich zugestimmt.
d. Das Rauchen ist im Innenbereich nicht gestattet. Die Kosten (mindestens 250 €) für die Beseitigung des Rauchgeruchs werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
e. Es ist nicht gestattet, Waren (einschließlich Getränke, Lebensmittel oder Drogen) im Hotel zum Verkauf anzubieten, Drogen zu konsumieren oder das Hotel zur Ausübung eines Berufs oder Gewerbes zu nutzen.
f. Mieter werden gebeten, kein Tierfutter oder andere Lebensmittel auf dem Gelände zu verstreuen oder zurückzulassen, da dies Schädlinge anziehen kann.

Artikel 4 – Schäden

a. Der Mieter haftet gesetzlich für Schäden, die er oder seine Mitmieter am Hotel oder an den darin befindlichen Gegenständen (wie beispielsweise an der Einrichtung und Ausstattung, aber nicht darauf beschränkt) verursachen. Dies gilt auch für den Verlust eines dieser Gegenstände.
b. Ein Schadensfall ist vom Mieter unverzüglich, in jedem Fall vor dem Auschecken aus dem Hotel, dem Verwalter zu melden.
c. Sollte der Mieter bei seiner Ankunft selbst Schäden feststellen, hat er diese innerhalb von 2 Stunden nach seiner Ankunft dem Verwalter zu melden.
d. Sollte der Eigentümer des Mietobjekts (im Folgenden „Eigentümer" genannt) oder der Verwalter nachträglich Schäden feststellen, die vom Mieter nicht gemeldet wurden, so gelten diese Schäden als vom Mieter während seiner Mietzeit verursacht und gehen zu Lasten des Mieters.
e. Der Verwalter kann dem Mieter auf Anfrage ein Schadensformular für diesen Schaden zusenden. Der Mieter kann dieses bei seiner eigenen Schadensversicherung einreichen.

Artikel 5 – Hausmüll

Bei Elements Terschelling streben wir eine saubere und umweltfreundliche Umgebung an.

a. Der Mieter hat die gemieteten Räumlichkeiten und die Umgebung frei von Abfall zu halten.
b. Hausmüll ist, soweit möglich, in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern in der Unterkunft zu entsorgen.
c. Chemische Abfälle dürfen nicht in den Hausmüllcontainer geworfen werden.

Artikel 6 – Haustiere

a. Haustiere dürfen nur in einer ausgewählten Anzahl von Apartments mitgebracht werden, wenn dies bei der Buchung vereinbart wurde. Ist dies nicht der Fall, kann die Ablehnung des Haustieres oder eine Umbuchung in eine andere Unterkunft erfolgen.
b. Haustiere von Besuchern des Mieters sind nicht gestattet.
c. Hunde und/oder Katzen müssen außerhalb des Hotelgeländes ausgeführt werden und dürfen nicht außerhalb des Grundstücks der gemieteten Unterkunft frei laufen.
d. Ein Hund muss außerhalb der Wohnung stets an der Leine geführt werden.
e. Wenn der Mieter die gemieteten Räumlichkeiten verlässt, ist es nicht gestattet, einen Hund in und/oder um die gemieteten Räumlichkeiten zurückzulassen.
f. Exkremente sind unverzüglich zu beseitigen.

Artikel 7 – (Brand-)Sicherheit

a. Der Mieter hat die Brandschutzvorschriften und -hinweise zu befolgen. Es ist verboten, Feuer an anderen als den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Stellen zu machen.
b. Werfen Sie niemals eine brennende Zigarre, Zigarette oder Streichholz weg. Es ist verboten, Kerzen und Ähnliches in Abwesenheit des Mieters brennen zu lassen.
c. Grillen, offenes Feuer und das Entzünden von Flammen sind im gesamten Hotel verboten.
d. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, auch zu Silvester, ist nicht gestattet.
e. Es ist nicht gestattet, brennbare Materialien aus der Natur zu verwenden.

Artikel 8 – Ankunft und Abreise

a. Sofern in der Reservierungsbestätigung nichts anderes angegeben ist, muss der Mieter das Mietobjekt spätestens zu dem in der Reservierungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt verlassen haben. Der Verwalter haftet nicht für die Folgen einer verspäteten Abreise. Bei einer Abreise zu einem späteren Zeitpunkt als in der Reservierungsbestätigung angegeben, hat der Mieter einen zusätzlichen Mietbetrag pro Tag zu zahlen.
b. Bei der Abreise hat der Mieter die gemieteten Räumlichkeiten in einem ordentlichen Zustand, d. h. besenrein, zu hinterlassen. Die im Mietobjekt vorhandenen Gegenstände sind stets an ihren ursprünglichen Platz (bei Ankunft) zurückzustellen. Das Geschirr ist abzuwaschen und an seinem vorgesehenen Platz aufzubewahren, Küche und Kühlschrank sind sauber zu hinterlassen und der Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
c. Der Verwalter ist berechtigt, bei der Abreise eine Endkontrolle durchzuführen. Stellt der Verwalter fest, dass (mehrere) Gegenstände nicht an ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt wurden oder dass die gemieteten Räumlichkeiten nicht besenrein sind oder anderweitig nicht in Ordnung sind, ist der Verwalter berechtigt, dem Mieter zusätzliche (Reinigungs-)Kosten in Rechnung zu stellen. Wird die Ferienwohnung in einem unsachgemäßen Zustand vorgefunden, wird dem Mieter mindestens ein „Relaxed Morning" (37,50 €) in Rechnung gestellt.

Artikel 9 – Wellness-Regeln,

Sicherheit

a. Die Nutzung der Wellnesseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
b. Haustiere sind in den Wellnesseinrichtungen nicht gestattet.
c. Die Verwendung von scharfen oder metallischen Gegenständen in den Wellnesseinrichtungen ist strengstens untersagt.
d. Das Betreten der Wellnesseinrichtungen mit Glaswaren ist nicht gestattet.
e. Die Verwendung von elektrischen Geräten ist in einem Umkreis von 150 cm um die Wellnesseinrichtungen nicht gestattet.
f. Es ist nicht gestattet, in den Wellnesseinrichtungen Alkohol, Drogen oder bestimmte Medikamente zu konsumieren oder die Wellnesseinrichtungen unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen zu betreten.
g. Bei gesundheitlichen Beschwerden dürfen Sie die Wellnesseinrichtungen niemals alleine betreten.
h. Wenn Sie schwanger sind, empfehlen wir Ihnen, vor der Nutzung der Wellnesseinrichtungen einen Arzt zu konsultieren.
i. Die Nutzung des Schwimmbads durch Kinder unter 12 Jahren ist nur zu festgelegten Zeiten und unter Aufsicht eines Erwachsenen gestattet.
j. Für Kinder bis einschließlich 3 Jahre ist das Tragen einer Schwimmwindel vorgeschrieben.
k. Das Springen und Tauchen im Schwimmbad ist verboten.

Allgemeines

a. Bei der Nutzung der Wellnesseinrichtungen ist es nicht gestattet, Lärm zu verursachen, der die Umgebung stört.
b. Hinterlassen Sie die Wellnesseinrichtungen stets sauber.
c. Die Nutzung der Wellnesseinrichtungen außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet.

Artikel 10 – Sonstige Bestimmungen

a. Der Mieter hat sich wie ein guter Mieter zu verhalten und das Mietobjekt gemäß den vom Verwalter oder Eigentümer gegebenen angemessenen Nutzungsanweisungen zu nutzen.
b. Der Verwalter und der Eigentümer haften nicht für Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum des Mieters.
c. Der Verwalter und der Eigentümer haften nicht für Belästigungen durch Dritte.
d. In allen Fällen haben der Mieter und seine Besucher diese Vorschriften, die Anweisungen des Verwalters und anderer dazu befugter Personen strikt einzuhalten.
e. Der Verwalter behält sich jederzeit das Recht vor, die gemieteten Räumlichkeiten zu Inspektionszwecken und/oder zur Durchführung von Wartungsarbeiten zu betreten, ohne dass der Mieter dadurch Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der bereits gezahlten oder noch zu zahlenden Mieten hat.
f. Der Verwalter und/oder die mit der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften beauftragte(n) Person(en) ist/sind berechtigt, die Person (Mieter oder Besucher) nach vorheriger Verwarnung oder ohne vorherige Verwarnung vom Gelände zu verweisen und ihr den weiteren Zugang zum Hotel zu verweigern. Dies führt unwiderruflich und mit sofortiger Wirkung zur Kündigung des Mietvertrags ohne Rückerstattung der gezahlten Miete und der Kaution.